

Reservationsvereinbarung

Name der Veranstaltung/Anlass: _____

Datum: _____ Beginn des Anlasses: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort _____

Tel. Nr.: _____ Tel. Mobil: _____

e-mail Adresse: _____

Räumlichkeit(en)

30-60 Pers.

Schulungsraum

10-16 Pers.

Froni

Mythen

Timpel

Küche komplett

Küche ohne Geschirr und ohne
Abwaschmaschine

Technik

Flipchart

Beamer/Visualizer

Portable Musikanlage mit Bluetooth und Aux- Eingang

Bitte das Formular ausfüllen und retournieren. Mit dieser Meldung bestätigt der Gesuchsteller, die Bedingungen gemäss Zusatzblatt zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben. Der Gesuchsteller verpflichtet sich umgehend Fr. 30.00 als Reservationsgebühr auf das nachstehende Konto des Verein BZ mit dem Vermerk: Reservation & Anlass Datum einzuzahlen:

Schwyzer Kantonalbank IBAN-Nr. CH21 0077 7002 5053 71898

Datum

Unterschrift

Folgende Bedingungen gelten beim Abschluss des Mietvertrags:

- Reservationsbedingungen

Es wird eine Reservationsgebühr von Fr. 30.00 verlangt. Dieser Betrag wird bei Rechnungsstellung für den reservierten Anlass in Abzug gebracht. Wird die Reservation annulliert, gibt es für die Reservationsgebühr keine Rückerstattung. Der Mietvertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn die Rechnung vollständig bezahlt ist.

- Annullierungsbedingungen

Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

- Mindestens 30 Tage vor dem Anlass kostenfrei
- 11 bis 29 Tage vor dem Anlass 50 % der vereinbarten Kosten
- 10 Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Kosten

- Polzeistunde

Das BZ ist normalerweise bis 24.00 Uhr geöffnet. Verlängerungen bis 02.00 Uhr sind möglich, müssen jedoch zum Voraus bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Administration, beantragt werden. Die Polizei führt immer wieder Kontrollen durch.

- Schlüsselübergabe

Mindestens eine Woche vor dem Anlass ist mit der Betriebsleiterin (041 820 10 02) Kontakt aufzunehmen.

- Hausordnung/Reinigung

Eine Hausordnung wird Ihnen zugeschickt, sobald Ihre Bestätigung und die Reservationsgebühr bei uns eingetroffen sind. Der Mieter verpflichtet sich, diese strikte einzuhalten.

- Schäden

Für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten, an Mobiliar und der weiteren zur Verfügung gestellten Infrastruktur sowie am Geschirr haftet der Mieter.

Freundliche Grüsse
Begegnungszentrum Brunnen

Erika Schelbert
Betriebsleiterin